

Seite: 1/10

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG. Artikel 31

Druckdatum: 31.01.2022 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 31.01.2022

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator

**COETRANS Transparente Grundierung** - Handelsname:

JC17-900J-K008-040J - UFI:

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen

des Stoffs oder Gemischs und

Identifizierte Verwendung: Nur für gewerbliche Anwender bestimmt! Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Grundierung

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller/Lieferant: KEMPER SYSTEM GmbH & Co. KG Holländische Strasse 32-36

34246 Vellmar

Deutschland / Germany Telefon: +49 (0)561 / 8295-0 Telefax: +49 (0)561 / 8295-5110 E-Mail: MSDS@KEMPER-SYSTEM.COM

- Auskunftgebender Bereich: Forschung und Entwicklung

- 1.4 Notrufnummer: Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen

Langenbeckstraße 1; Gebäude 601; 55131 Mainz

Tel. Nr.: +49 (0)6131 / 19 24 0

Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3 H335-H336 Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 Gefahrenpiktogramme Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.



GHS07



- Signalwort Achtung

- Gefahrbestimmende Komponenten zur

Etikettierung:

- Gefahrenhinweise

Aliphatisches Polyisocyanat

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische

Isophorondiisocyanat, Homopolymer

Bis[2-[2-(1-methylethyl)-3-oxazolidinyl]ethyl] hexan-1,2-diylbiscarbamate

3-Isocyanatmethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylisocyanat

Hexahydromethylphthalsäureanhydrid

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335-H336 Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- Sicherheitshinweise P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

Explosionsgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-] Geräte verwenden. P241

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P261 P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]. Unter Verschluss aufbewahren.

P405

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene

Schulung erfolgen.

- 2.3 Sonstige Gefahren

- Zusätzliche Angaben:

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/10

# Sicherheitsdatenblatt

### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.01.2022 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 31.01.2022

Handelsname: COETRANS Transparente Grundierung

- vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung von Seite 1)

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische
- Beschreibung: Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.

- Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 64742-95-6 EINECS: 265-199-0 Indexnummer: 649-356-00-4 Reg.nr.: 01-2119455851-35	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; STOT SE 3, H335-H336, EUH066	25-50%
CAS: 426822-87-9 EG-Nummer: 642-395-8	Aliphatisches Polyisocyanat Skin Sens. 1, H317	25-50%
CAS: 108-65-6 EINECS: 203-603-9 Indexnummer: 607-195-00-7 Reg.nr.: 01-2119475791-29	2-Methoxy-1-methylethylacetat Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H336	2,5-10%
CAS: 53880-05-0 EG-Nummer: 931-312-3 Reg.nr.: 01-2119488734-24	Isophorondiisocyanat, Homopolymer Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	2,5-10%
CAS: 59719-67-4 EINECS: 261-879-6 Reg.nr.: 01-2119983487-19	Bis[2-[2-(1-methylethyl)-3-oxazolidinyl]ethyl] hexan-1,2-diylbiscarbamate Aquatic Chronic 2, H411; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317	≥2,5-<10%
EG-Nummer: 918-668-5 Reg.nr.: 01-2119455851-35	Hydrocarbons, C9, aromatics Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; STOT SE 3, H335-H336, EUH066	2,5-10%
CAS: 25550-51-0 EINECS: 247-094-1 Indexnummer: 607-241-00-6 Reg.nr.: 01-2119845474-33	Hexahydromethylphthalsäureanhydrid Resp. Sens. 1, H334; Eye Dam. 1, H318; Skin Sens. 1, H317	≥0,1-<0,5%
CAS: 4098-71-9 EINECS: 223-861-6 Indexnummer: 615-008-00-5 Reg.nr.: 01-2119490408-31		≥0,1-<0,25%

- SVHC

- Nach Einatmen:

25550-51-0 | Hexahydromethylphthalsäureanhydrid

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung

mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Selbstschutz des Ersthelfers.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

- Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

- Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden

Beschwerden Arzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
 4.2 Wichtigste akute und verzögert

auftretende Symptome und Wirkungen 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)

**-** D



Seite: 3/10

# Sicherheitsdatenblatt

#### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.01.2022 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 31.01.2022

Handelsname: COETRANS Transparente Grundierung

(Fortsetzung von Seite 2)

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder

alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete

Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch

ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Stickoxide (NOx) Kohlenmonoxid (CO)

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

- Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften

entsorgt werden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen

und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Zündquellen fernhalten.

- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung

und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl)

aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen. Informationen zur sicheren Handhahung siehe Abschnitt 7

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung:

- Anforderung an Lagerräume und Behälter: - Zusammenlagerungshinweise:

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln lagern.

- Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: TRGS510 beachten

Trocken lagern. Vor Frost schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: 5 - 30°C Behälter dicht geschlossen halten.

- Lagerklasse: TRGS 510

3

- Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten

- GISCode PL

PU50

- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 4)

- DE



Seite: 4/10

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.01.2022 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 31.01.2022

Handelsname: COETRANS Transparente Grundierung

(Fortsetzung von Seite 3)

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

64742-95-6 Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische

TRGS 900 Langzeitwert: 100 mg/m³

108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat

AGW Langzeitwert: 270 mg/m³, 50 ml/m³

1(I);DFG, EU, Y

4098-71-9 3-Isocyanatmethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylisocyanat

AGW Langzeitwert: 0,046 mg/m³, 0,005 ml/m³

1;=2=(I);DFG, 11, 12, Sa

- Rechtsvorschriften AGW: TRGS 900

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische

**Steuerungseinrichtungen** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- Atemschutz Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Filter A/P2

Atemschutzgeräte - Gasfilter und Kombinationsfilter nach (DIN EN 141)

- Handschutz



Schutzhandschuhe

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen. Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III

verwenden.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff /

die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten

und der Degradation.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

- **Handschuhmaterial** Empfohlenes Material:

Butylkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm Durchdringungszeit (min.): < 480

Die Auswähl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren

Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1:2015 werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

 Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialen geeignet:

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,1 mm Durchdringungszeit (min.): < 10

- Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Schutzbrillen und Gesichtsschutz - Klassifizierung nach EN 166

- Körperschutz: Schutzkleidung (EN 13034)

(Fortsetzung auf Seite 5)

- DE



Seite: 5/10

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.01.2022 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 31.01.2022

Handelsname: COETRANS Transparente Grundierung

(Fortsetzung von Seite 4)

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Allgemeine Angaben

- Farbe
 - Gemäß Produktbezeichnung
 - Geruch:
 Charakteristisch

- Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich
 Entzündbarkeit
 155 °C
 Nicht anwendbar.

- Untere und obere Explosionsgrenze

- Untere: Nicht bestimmt.

Obere: Nicht bestimmt.

Obere: Nicht bestimmt.
- Flammpunkt: 23 °C

- Zündtemperatur Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

- Zersetzungstemperatur:
- pH-Wert:
- Viskosität:

Nicht bestimmt.
Nicht bestimmt

- Kinematische Viskosität bei 20 °C
 Dynamisch:
 130 mm²/s
 Nicht bestimmt.

- Löslichkeit - Wasser:

- Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.
 - Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt.

- Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 0,97 g/cm³
 Relative Dichte Nicht bestimmt.
 Dampfdichte Nicht bestimmt.

- 9.2 Sonstige Angaben

- Aussehen:

- Form: Flüssig

- Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur

Sicherheit

- Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung

52 40 %

explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

- Lösemitteltrennprüfung:

VOC (EU)Zustandsänderung

Zustandsänderung

- Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

- Angaben über physikalische Gefahrenklassen

- Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

entfällt - Entzündbare Gase

entfällt

- Aerosole entfällt

- Oxidierende Gase

entfällt

- Gase unter Druck entfällt

- Entzündbare Flüssigkeiten

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

- Entzündbare Feststoffe

entfällt

- Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische

entfällt

- Pyrophore Flüssigkeiten

entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/10

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.01.2022 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 31.01.2022

Handelsname: COETRANS Transparente Grundierung

(Fortsetzung von Seite 5)

- Pyrophore Feststoffe

entfällt

- Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

entfällt

- Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln

entfällt

- Oxidierende Flüssigkeiten

entfällt

- Oxidierende Feststoffe

entfällt

- Organische Peroxide

entfällt

- Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische

entfällt

- Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit **Explosivstoff** 

entfällt

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 10.2 Chemische Stabilität

- Thermische Zersetzung / zu vermeidende

Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen - 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

- 10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:					
64742-95	64742-95-6 Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische				
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (rat)			
Dermal	LD50	>3.160 mg/kg (rabbit) (OECD 402)			
108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat					
Oral	LD50	8.532 mg/kg (rat)			
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (rat)			
Inhalativ	LC50/4 h	35,7 mg/l (rat)			
53880-05	53880-05-0 Isophorondiisocyanat, Homopolymer				
Oral	LD50	>14.000 mg/kg (rat) (OECD 401)			
59719-67	59719-67-4 Bis[2-[2-(1-methylethyl)-3-oxazolidinyl]ethyl] hexan-1,2-diylbiscarbamate				
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (rat)			
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (rab)			
Hydroca	Hydrocarbons, C9, aromatics				
Oral	LD50	>3.492 mg/kg (rat) (OECD 401)			
Dermal	LD50	>3.160 mg/kg (rabbit) (OECD 402)			

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/10

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.01.2022 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 31.01.2022

Handelsname: COETRANS Transparente Grundierung

25550-51-0 Hexahydromethylphthalsäureanhydrid
Oral | LD50 | >5.000 mg/kg (rat)

4098-71-9 3-Isocyanatmethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylisocyanat
Inhalativ | LC50/4 h | 0,05 mg/l (ATE)

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung
Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Keimzellmutagenität
Karzinogenität

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ReproduktionstoxizitätSpezifische Zielorgan-Toxizität bei

Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

einmaliger Exposition
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Aspirationsgefahr

\*2 Bemerkung zum ATE Angaben Prüfatmosphäre Staub/Nebel:

- Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Die in der Tierstudie erzeugte Testatmosphäre ist nicht repräsentativ für die Situation am Arbeitsplatz, die Art, wie der Stoff vermarktet oder aller Voraussicht nach verwendet wird. Deshalb kann das Testergebnis nicht direkt für die Gefahrenbewertung verwendet werden. Auf Basis einer Expertenbeurteilung und Weight-of-Evidence ist eine modifizierte Einstufung der akuten Inhalationstoxizität gerechtfertigt. Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Methode: Fachmännische Beurteilung des Herstellers.

- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

	The Anguson abortonings Columbia			
ſ	- Endokrin	Endokrinschädliche Eigenschaften		
Ī	128-37-0	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	Liste II	
ĺ	541-02-6	Decamethylcyclopentasiloxane	Liste II	
Ī	556-67-2	Octamethylcyclotetrasiloxan	Liste II, III	
Ī	540-97-6	Dodecamethylcyclohexasiloxane	Liste II	

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität

- 12.1 Toxizität			
- Aquatische Toxizität:			
64742-95-6 Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische			
LL 50	L 50 9,2 mg/l (fish) (96h; OECD 203)		
EC50	3,2 mg/l (Daphnia magna) (48h; OECD 202)		
EC50	2,6 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (72h; OECD 201)		
108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat			
LC50/96 h	>100 mg/l (oryzias latipes (Ricefish))		
	161 mg/l (fis)		
53880-05-0 Isophorondiisocyanat, Homopolymer			
LC50/96 h	>1,51 mg/l (Cyprinus Carpio) (Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.1.)		
EC50	>3,36 mg/l (Daphnia magna) (OECD 202)		
EC50	>10.000 mg/l (Belebtschlamm) (OECD 209)		
59719-67-4 Bis[2-[2-(1-methylethyl)-3-oxazolidinyl]ethyl] hexan-1,2-diylbiscarbamate			
EC50	87,1 mg/l (Daphnia magna) (48h)		
EC50	18,6 mg/l (Selenastrum capricornutum) (72h)		
Hydrocarbons, C9, aromatics			
LL 50	9,2 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (96h; OECD 203)		
EL50	2,9 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (72h; OECD 201)		
	3,2 mg/l (Daphnia magna) (48h; OECD 202)		
EC50	>99 mg/l (Belebtschlamm) (10 min.; OECD 209)		
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  - 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.			

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
 12.3 Bioakkumulationspotenzial
 12.4 Mobilität im Boden
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar.- vPvB: Nicht anwendbar.

- **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften** Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Druckdatum: 31.01.2022

- Bemerkung:

Seite: 8/10

(Fortsetzung von Seite 7)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 31.01.2022

Handelsname: COETRANS Transparente Grundierung

- 12.7 Andere schädliche Wirkungen Giftig für Fische.

- Weitere ökologische Hinweise: - Allgemeine Hinweise: In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

giftig für Wasserorganismen

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

- Europäisches Abfallverzeichnis 08 05 01\* Isocyanatabfälle 15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind 17 02 03 Kunststoff

- Ungereinigte Verpackungen:

- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- ADR, IMDG, IATA UN1263

- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR 1263 FARBZUBEHÖRSTOFFE, UMWELTGEFÄHRDEND

- IMDG PAINT RELATED MATERIAL (Solvent naphtha (petroleum), light arom., 1,2,4-trimethyl-

benzene), MARINE POLLUTANT

- IATA PAINT RELATED MATERIAL

- 14.3 Transportgefahrenklassen

- ADR



3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe - Klasse

- Gefahrzettel

- IMDG





- Class - Label - IATA



- Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

- Label

- 14.4 Verpackungsgruppe

- ADR, IMDG, IATA

- 14.5 Umweltgefahren: Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/10

# Sicherheitsdatenblatt

#### gemäß 1907/2006/EG. Artikel 31

Druckdatum: 31.01.2022 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 31.01.2022

Handelsname: COETRANS Transparente Grundierung

(Fortsetzung von Seite 8) - Marine pollutant: Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum) - Besondere Kennzeichnung (ADR): - 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe - Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): - EMS-Nummer: F-E,S-E - Stowage Category Α - Transport/weitere Angaben: - Begrenzte Menge (LQ) - Freigestellte Mengen (EQ) Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml - Beförderungskategorie - Tunnelbeschränkungscode D/E - Limited quantities (LQ) 5L - Excepted quantities (EQ) Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml - UN "Model Regulation": UN 1263 FARBZUBEHÖRSTOFFE, 3, III, UMWELTGEFÄHRDEND

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe -

ANHANG I

Seveso-Kategorie

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

E2 Gewässergefährdend

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

- Mengenschwelle (in Tonnen) für die
- Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die
- Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG

XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 74

- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Nationale Vorschriften:
- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen nach §22 JArbSchG für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.

- Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %	
- 1	< 0,5	
NK	50-100	

- Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend - Einstufung nach Anhang 1 (AwSV)

(Fortsetzung auf Seite 10)



Druckdatum: 31.01.2022

Seite: 10/10

# Sicherheitsdatenblatt

### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 31.01.2022

Handelsname: COETRANS Transparente Grundierung

(Fortsetzung von Seite 9)

- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

- Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

25550-51-0 Hexahydromethylphthalsäureanhydrid

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht auch den Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 und Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 2020/878.

- Relevante Sätze H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

> Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H304

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

- Datenblatt ausstellender Bereich:

- Ansprechpartner: - Datum der Vorgängerversion:

- Quellen

- Versionsnummer der Vorgängerversion: - Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung

20.01.2022

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3 Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
Acute Tox. 1: Akute Toxizität – Kategorie 1
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege – Kategorie 1
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
Asp. Tox 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2 - www.echa.europa.eu

www.baua.de

IFA: Institute für Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance:

- www.dguv.de/ifa/gestis/gestis-stoffdatenbank/index.jsp

www.dguv.de/ifa/gestis/gestis-dnel-liste

- \* Daten gegenüber der Vorversion geändert